

D O K U M E N T A T I O N

Fachtag 11.10.2017

Qualität in der Großtagespflege Wege zur Entwicklung eines Qualitätskatalogs



INHALT

1. Zum Thema	3
2. Vorträge	5
PRÄSENTATION 1	
„Großtagespflege – Chancen und Herausforderungen in Düsseldorf“ Johannes Horn, Jugendamtsleiter Düsseldorf	23
PRÄSENTATION 2	
„Kindertagespflege im größeren Stil“ Dr. Eveline Gerszonowicz, freie wissenschaftliche Referentin und Mitarbeiterin des Bundesverbandes für Kindertagespflege	42
PRÄSENTATION 3	
Input – „Warum ein Qualitätskatalog Großtagespflege für NRW?“ Inge Losch-Engler, stellvertretende Vorsitzende des Landesverbandes Kindertagespflege NRW e.V., und Martine Richli, Geschäftsführerin des Landesfachdienstes Kindertagespflege NRW, führten in die Überlegungen zur Entwicklung eines Qualitätskataloges Großtagespflege NRW ein.	

1. Zum Thema

Für unseren Fachtag „Qualität in der Großtagespflege – Wege zur Entwicklung eines Qualitätskatalogs“ am 11.10.2017 in der Jugendherberge Düsseldorf konnten wir mit Herrn Johannes Horn, Jugendamtsleiter der Stadt Düsseldorf, und Frau Dr. Eveline Gerszonowicz, wissenschaftliche Referentin im Bereich Kindertagespflege, zwei ExpertInnen im Hinblick auf die Entwicklungen der Großtagespflegestellen auf kommunaler und länderübergreifender Ebene gewinnen.

Großtagespflegestellen (GTPs) in Deutschland sind immer weiter verbreitet. In vier Jahren ist die Zahl der Angebote um fast zwei Drittel gestiegen. In NRW sind mit Abstand die meisten GTPs zu finden: insgesamt 1.128 Großtagespflegestellen. (Quelle: „wiff“, www.fachkräftebarometer.de, Zahl des Monats: August 2017).

Innerhalb von vier Jahren (2012 – 2016) stieg die Anzahl der GTPs in NRW um 120% und trug damit maßgeblich zum Ausbau der Kindertagespflege in NRW bei.

Ziel unseres Fachtages war es, die Weiterentwicklung der Großtagespflegestellen nicht nur in Hinblick auf Quantität zu betrachten, sondern den Fokus auf die Qualität der Umsetzung und Ausführung zu richten. Mit der Entwicklung eines Qualitätskatalogs soll ein Nachschlagewerk geschaffen werden, um die Qualität in den Großtagespflegestellen sicherzustellen und diese durch Empfehlungen in ihrer Weiterentwicklung zu unterstützen. Anforderungen an die unterschiedlichen Akteure wie Fachberatungen und Kindertagespflegepersonen sollen im Katalog beschrieben werden und liefern somit einen Beitrag zur Qualitätssicherung.

In fünf Arbeitsgruppen konnten sich die Fachberatungen zu unterschiedlichen Themen austauschen, diskutieren und erste Inhalte für den Qualitätskatalog erarbeiten. Durch die vielen unterschiedlichen Ausführungen der einzelnen Kommunen gab es sehr viel Input und Austauschbedarf der TeilnehmerInnen und so manche inhaltlichen Fragen und „Diskussionen“ konnten nicht abschließend geklärt werden.

Der Austausch auf verschiedenen Ebenen und die Entwicklung des Qualitätskataloges wird auch in 2018 ein Schwerpunktthema für die Kindertagespflege in NRW sein.

Auf dem ausgebuchten Fachtag wurde insgesamt sehr deutlich, dass ein großer Bedarf nach mehr und besser strukturiertem Austausch zu den Großtagespflegestellen (GTPs) sowohl in den Kommunen/Kreisen selbst als auch auf Landesebene besteht.

- Die Fachberatungen der öffentlichen und der freien Träger sehen für ihre eigene Tätigkeit große Schwierigkeiten mit den von Kommune zu Kommune unterschiedlichen Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege – dies gilt ganz besonders für die GTPs, die sich in NRW immer noch im rasanten Aufbau befinden.
- Viele Fachberatungen fühlen sich nicht ausreichend qualifiziert, um alle Formen von GTPs adäquat beraten zu können – insbesondere bestehen Schwierigkeiten und Unsicherheiten in der Beratung von privatgewerblichen GTPs und GTPs in der Trägerschaft von freien Trägern. Die Probleme zeigen sich in erster Linie bei GTPs, deren Kindertagespflegepersonen (zum Teil) im Angestelltenverhältnis tätig sind (Stichwort Dienst- und Fachaufsicht, Frage der Zuständigkeit bei pädagogischen Fragestellungen durch Kindertagespflegepersonen oder Eltern), aber auch in der Beratung und Zusammenarbeit mit beteiligten Ämtern (Jugend-, Gesundheits- und Bauaufsichtsamt, Feuerwehr u.a.).

- Die Grenzen der Beratung von Kindertagespflegepersonen und Arbeitgebern beim Aufbau und der Begleitung einer GTP sind vielen Fachberatungen unklar.
- Insbesondere in der Beratung und Unterstützung von Vertretungsmodellen herrschen großes Unwissen und Unsicherheiten, aber auch Probleme, adäquate Möglichkeiten/Modelle umzusetzen (Stichwort Minijobs). Die Frage der Altersstruktur der Tageskinder sowie des Betreuungsschlüssels in den Kindertagespflegestellen ist für viele Fachberatungen ebenfalls nicht befriedigend gelöst (Stichwort: Wegfall der Empfehlungen der Altersstruktur/Rechtsanspruch des Kindes/Bedarf der Eltern).

Es besteht der Wunsch nach mehr „Beispiele guter Praxis“ und mehr Öffentlichkeitsarbeit, um die Kindertagespflege als eigenständiges und gleichwertiges Kinderbetreuungsangebot bekannter zu machen – und um neue Kindertagespflegepersonen zu akquirieren.

Das persönliche Grußwort des Minister Dr. Stamp finden Sie unter:

<https://www.mkffi.nrw/familienminister-joachim-stamp-spricht-grusswort-zur-fachtagung-des-landesverbandes>

2. Präsentationen

Die Vortragenden haben ihre Präsentationen für die Dokumentation zur Verfügung gestellt – vielen Dank dafür!

Johannes Horn, Jugendamtsleiter Düsseldorf:

„Großtagespflege – Chancen und Herausforderungen in Düsseldorf“

Dr. Eveline Gerszonowicz, freie wissenschaftliche Referentin und Mitarbeiterin des Bundesverbandes für Kindertagespflege:

„Kindertagespflege im größeren Stil“

Inge Losch-Engler, stellvertretende Vorsitzende des Landesverbandes Kindertagespflege NRW e.V., und *Martine Richli*, Geschäftsführerin des Landesfachdienstes Kindertagespflege NRW, führten in die Überlegungen zur Entwicklung eines Qualitätskataloges Großtagespflege NRW ein:

Input: „Warum ein Qualitätskatalog Großtagespflege für NRW?“

Die Präsentationen befinden sich im Anhang



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Großtagespflege

Chancen und Herausforderungen in Düsseldorf

:DÜSSELDORF

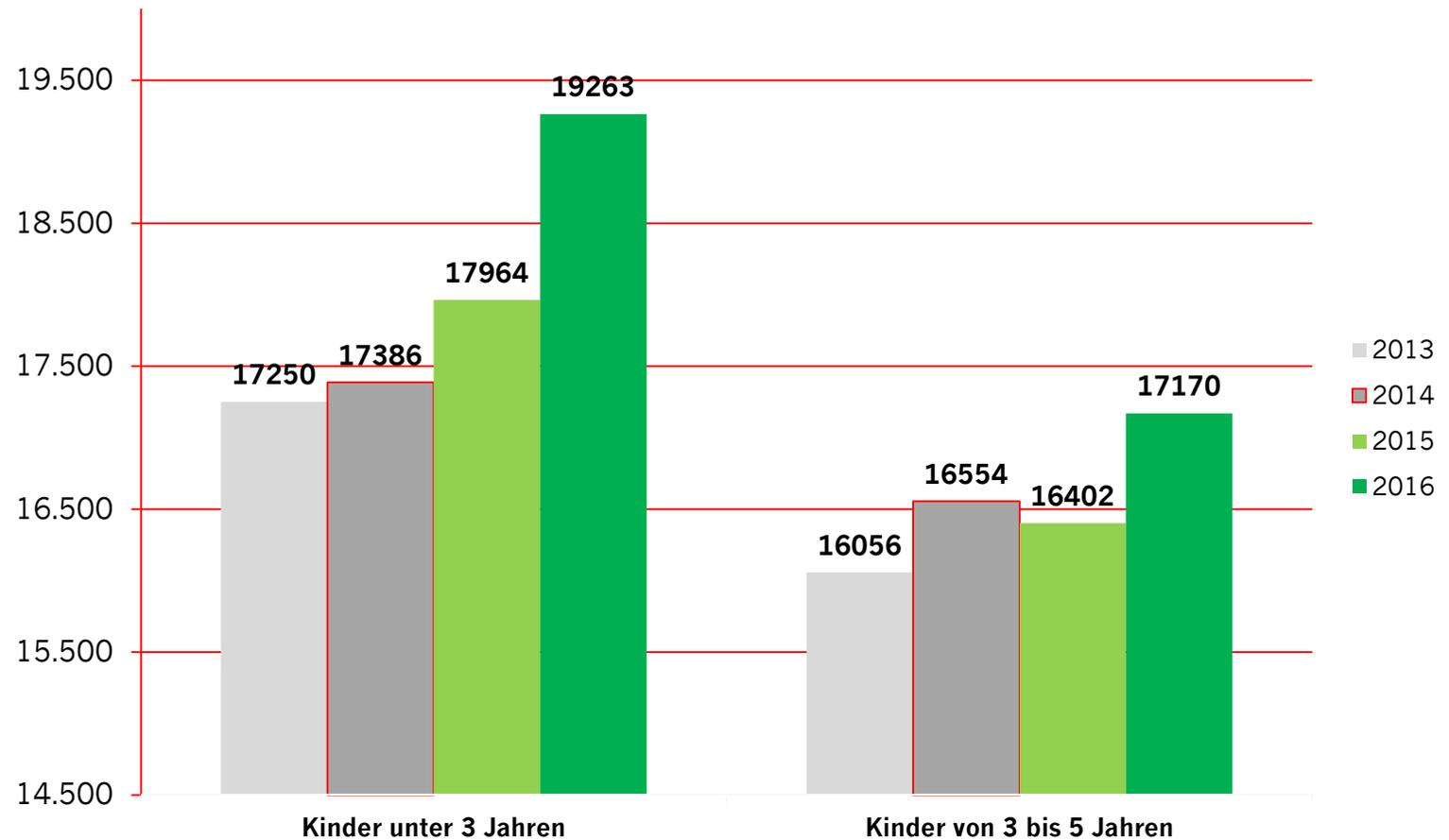


In der wachsenden Landeshauptstadt gibt es einen hohen und weiter steigenden Bedarf nach Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt.

Entwicklung der Anzahl der Kinder unter 6 Jahren



Landeshauptstadt
Düsseldorf





Der Ausbau der U3-Betreuungsangebote in Düsseldorf geht daher unvermindert weiter.

Dies erfolgt durch die Planung neuer Tageseinrichtungen für Kinder und durch die weitere Förderung neuer Tagespflegeangebote.

Kindertagesbetreuung in Düsseldorf am 01.08.2017



Landeshauptstadt
Düsseldorf

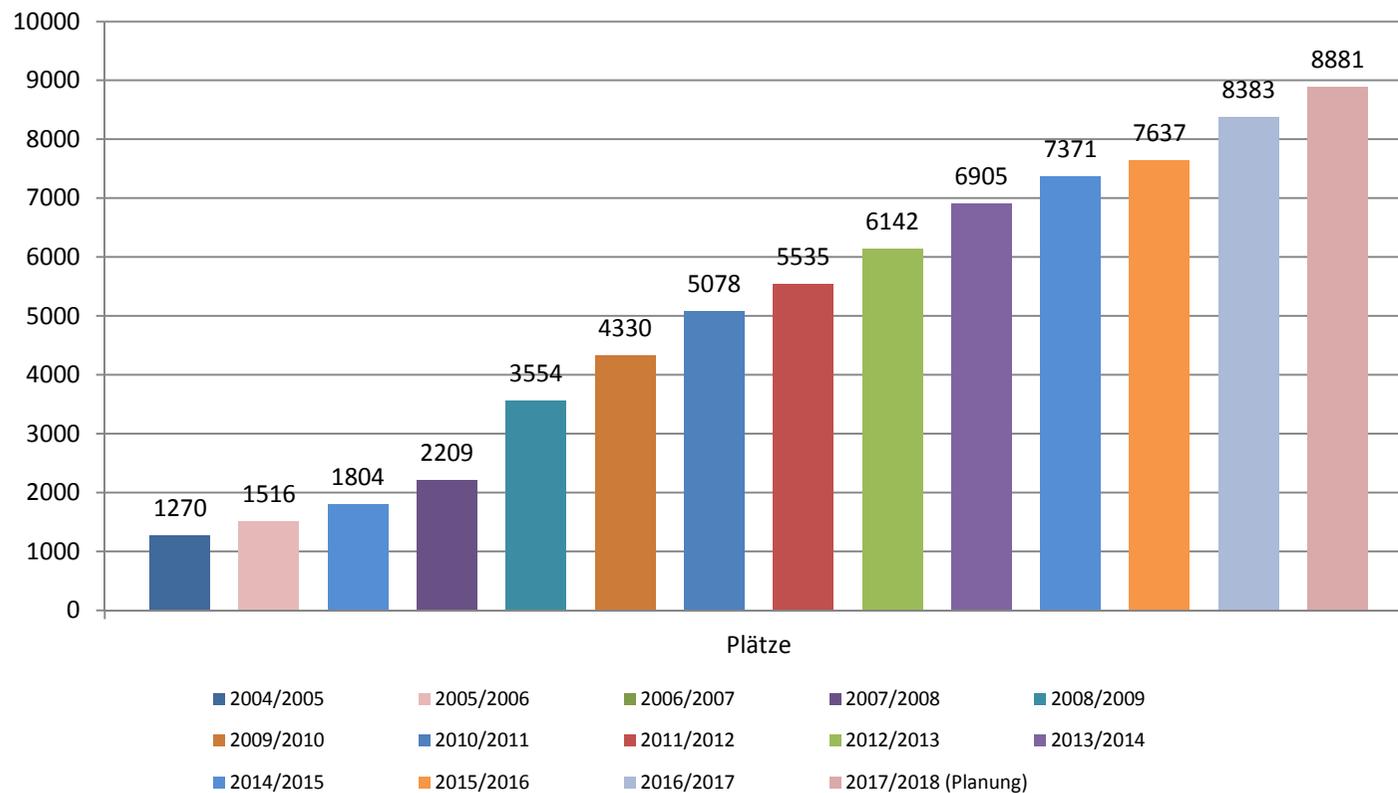
- Es stehen insgesamt 25.700 Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt zur Verfügung; am Ende des Kita-Jahres sollen es 26.700 Plätze sein.
- Düsseldorf baut die Tagespflege weiter aus und erreicht eine Zahl von 2.850 Plätzen für U3-Kinder (Stand am 01.08.2017: 2.635)
- Düsseldorf ist bei der Kinderbetreuung gut positioniert und erreicht im laufenden Kindergartenjahr eine Versorgungsquote der Kinder unter 3 Jahren von rund 47 %. Aktuell liegt diese Versorgungsquote bei rund 43 %
- Bei den Kindern von drei Jahren bis zum Schuleintritt wird eine Bedarfsdeckungsquote von rund 100% erwartet.

Entwicklung der Betreuungsangebote „U3“



Landeshauptstadt
Düsseldorf

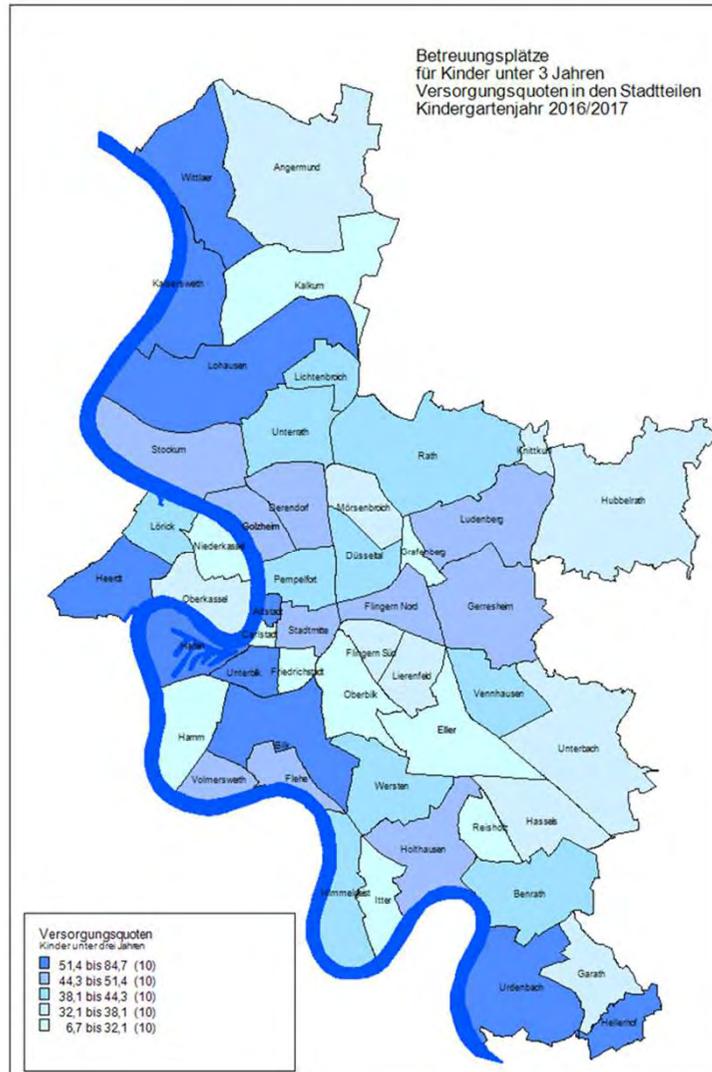
Platzangebot „U3“ zum jeweiligen Stichtag - 1. März.



Kindertagesbetreuung in Düsseldorf am 01.08.2017



Landeshauptstadt
Düsseldorf



Kindertagesbetreuung in Düsseldorf am 01.08.2017



Landeshauptstadt
Düsseldorf

	Kindergartenjahr 2016/2017		01.08.2017		Planung Kindergartenjahr 2017/2018	
Geförderte Tageseinrichtungen	4.998	(62,3 %)	5.122	(61,6 %)	5.381	(60,6 %)
Tagespflege	2.439	(30,4 %)	2.635	(31,7 %)	2.850	(32,1 %)
Nicht geförderte Tageseinrichtungen	333	(4,1 %)	305	(3,7 %)	340	(3,8 %)
Geförderte Spielgruppen	258	(3,2 %)	248	(3,0 %)	310	(3,5 %)
Gesamt	8.028		8.310		8.881	

Organisation und Planung der Kindertagespflege



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Die Prüfung der Eignung, die Beratung und die Vermittlung von Kindertagespflegepersonen sowie die Aufgabe, entsprechende Kindertagespflegestellen vorzuhalten, gehören zu den Leistungen der Jugendhilfe. Sichergestellt wird diese Leistung durch den „i-Punkt Familie“ im Verbund mit den Fachberatungsstellen folgender freier Träger:

- Arbeiterwohlfahrt (AWO)
- Diakonie in Düsseldorf (DiD)
- Kinderbetreuung in Düsseldorf (KiND) im Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V.
- Sozialdienst katholischer Frauen und Männer e.V. (SkFM)
- pme Familienservice



Organisation und Planung der Kindertagespflege

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung besonders betrachtet werden
Betreuungsangebote in der Kindertagespflege bis zur Vollendung des
dritten Lebensjahres.

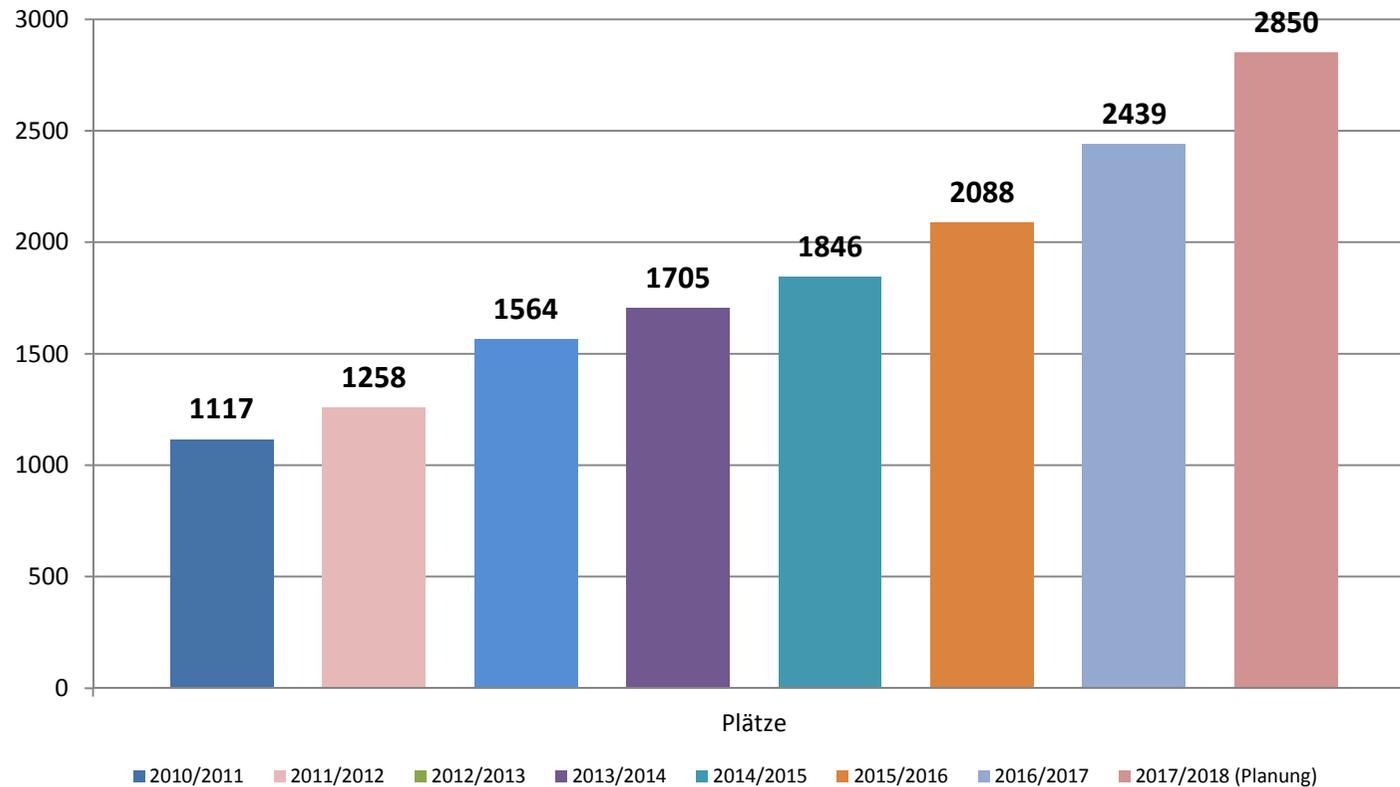
Daneben werden auch Kinder ab drei Jahren und auch Schulkinder in
der Kindertagespflege betreut. Bei diesen älteren Kindern handelt es
sich jedoch häufig um Anschlussbetreuungen oder eine verlängerte
Phase in der Kindertagespflege für dreijährige Kinder, die auf die
Vermittlung einen Tageseinrichtungsplatz warten.

Zum Stichtag der Jugendhilfeplanung am 1.3.2017 (Kindergartenjahr
2016/2017) nutzten 2433 Kinder unter drei Jahren ein Angebot der
Kindertagespflege.

Dieses Betreuungssegment sichert damit rund 30% des Angebotes
insgesamt. Daneben wurden 263 Betreuungsplätze für Kinder ab 3
Jahren angeboten sowie für 200 Schulkinder.



Kinder unter 3 Jahren in Kindertagespflege Stichtag 1.März



Zusätzlich 400 bis 500 ältere Kinder in der Tagespflege außerhalb der Jugendhilfeplanung

Betreuungsumfang nach Alterssegment zum Stichtag 01.11.16



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Betreuungsumfang	0 bis 3 Jahre	3 Jahre bis zum Schuleintritt	Schulkinder
10 h	8	38	80
15 h	34	28	54
20 h	84	23	33
25 h	133	9	21
30 h	207	9	7
35 h	314	19	2
40 h	340	25	1
45 h	1304	112	2
Über 45 h	15	0	0
Gesamt	2439	263	200

Der Anteil der Betreuungsplätze mit einem Betreuungsumfang von 45 Stunden liegt bei den Kindern unter 3 Jahren mit 53% und bei den Kindern ab 3 Jahren mit 51% unter den Anteilen in den Tageseinrichtungen. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass ein Teil der Angebote mit geringer Stundenzahl als Anschlussbetreuungen realisiert werden.

Kinder unter 3 Jahren in Kindertagespflege



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Die quantitativ starke Zunahme der Angebote in der Kindertagespflege ist vor allem auf sehr viele neue Großtagespflegestellen und Tagespflegeangebote in angemieteten Räumlichkeiten zurückzuführen.

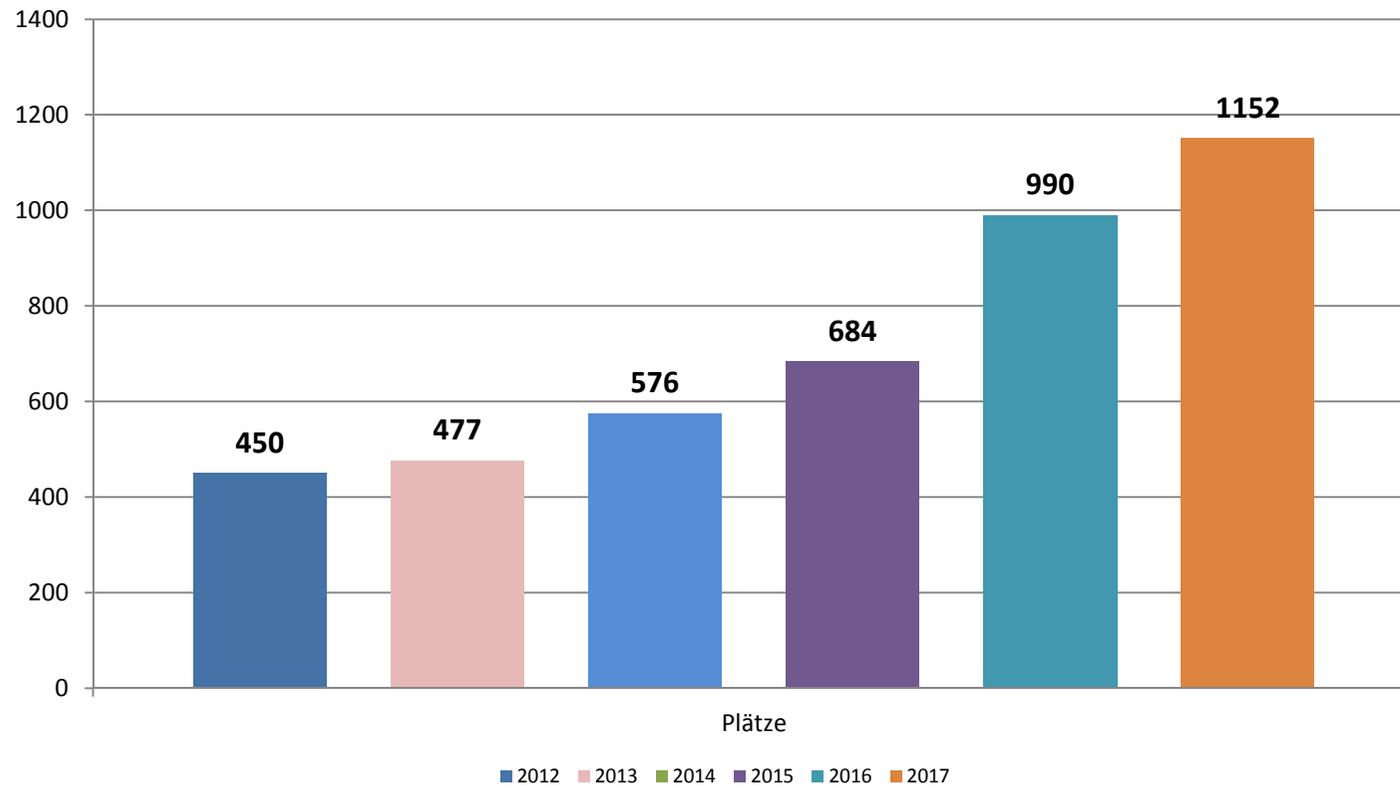
Zu Beginn des neuen Kindergartenjahres 2017/2018 gab es in Düsseldorf:

- 128 Großtagespflegestellen mit 1152 Plätzen
- 182 Tagespflegestellen in angemieteten Räumlichkeiten mit 910 Plätzen

Entwicklung der Plätze in Großtagespflegen



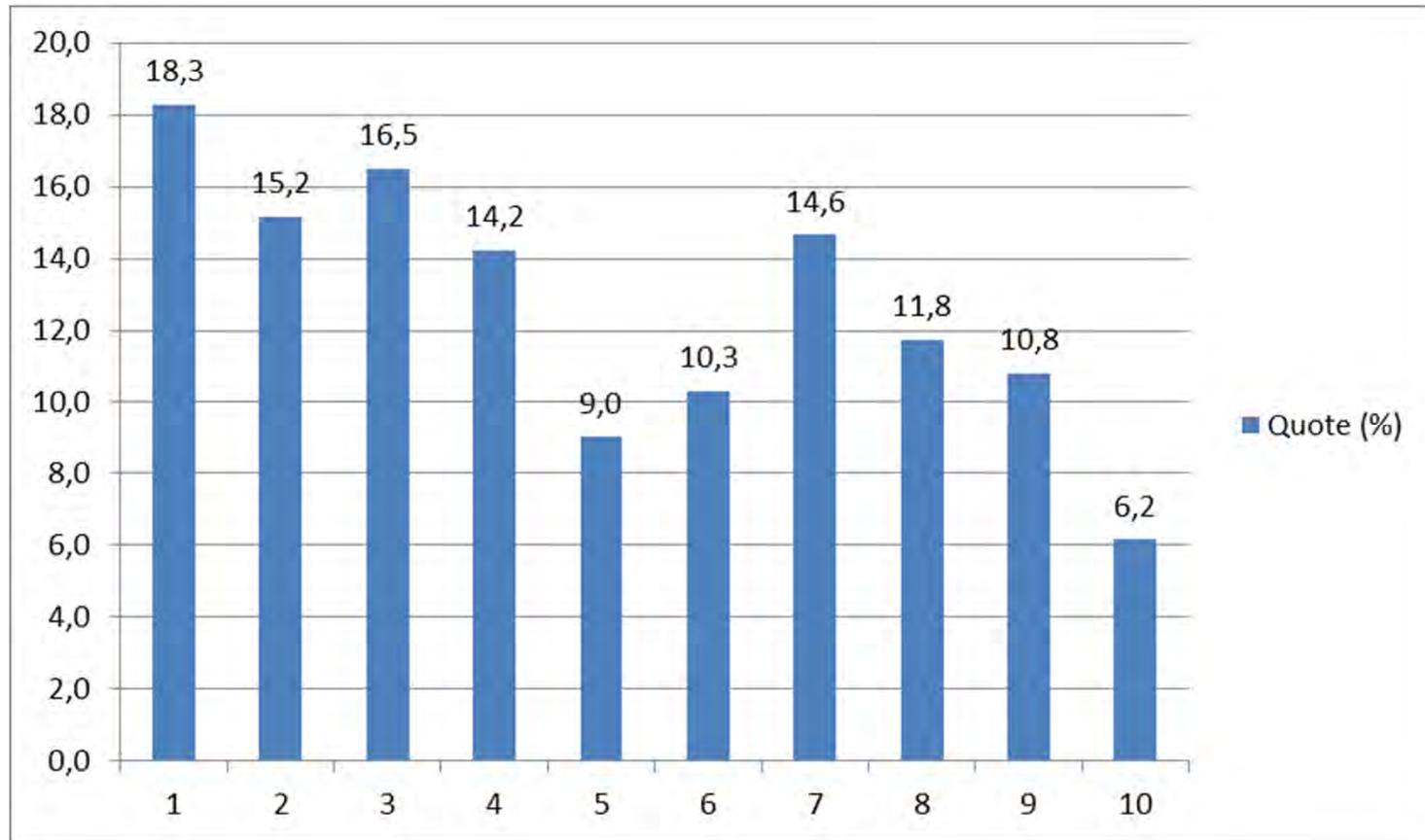
Landeshauptstadt
Düsseldorf



Versorgungsquoten der Düsseldorfer Stadtbezirke



Landeshauptstadt
Düsseldorf



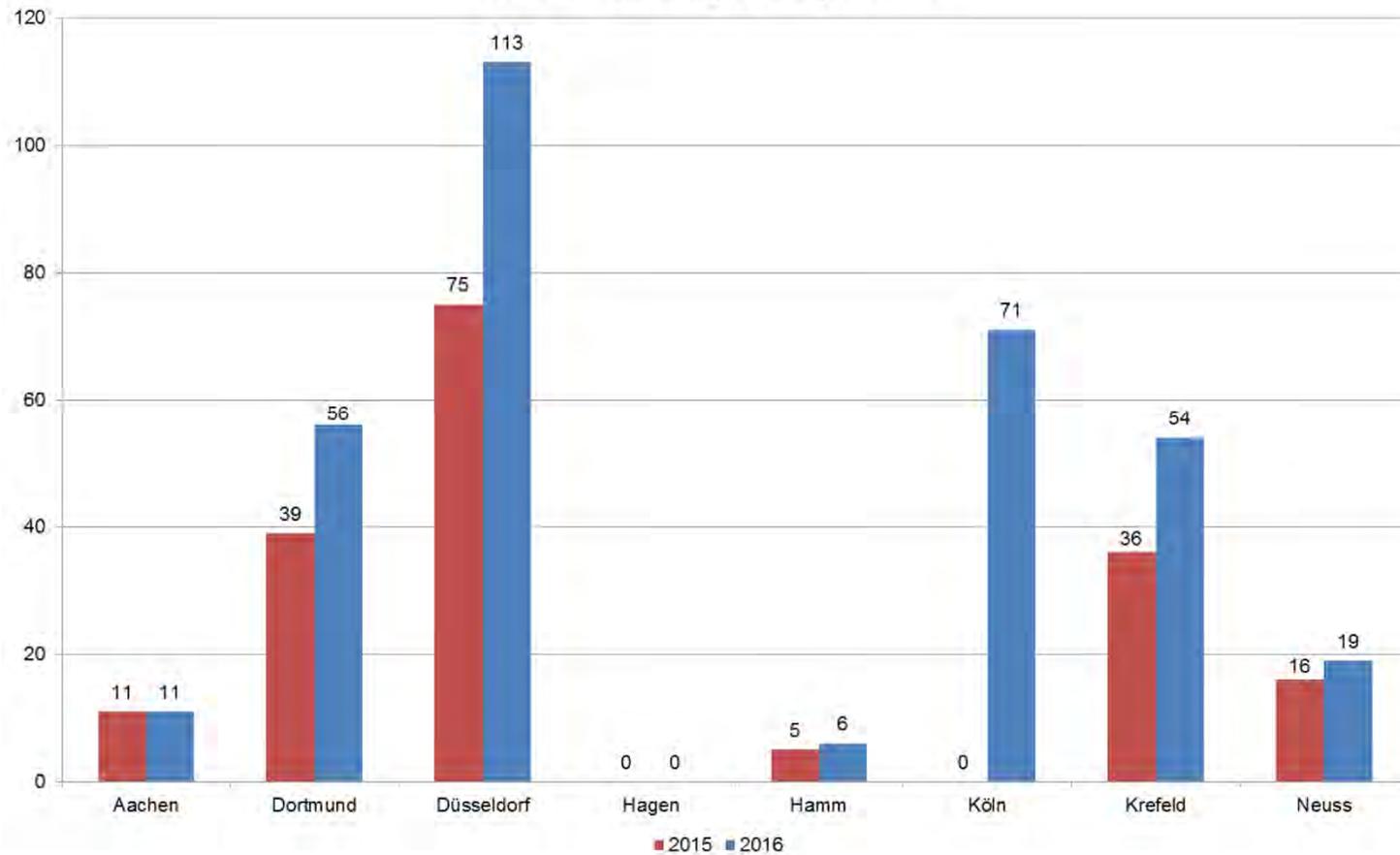
Hohe Quoten in den Stadtbezirken 1,2,3 und 4 sind ausschließlich auf ein hohes Tagespflegeangebot in Großtagespflegen und in angemieteten Räumlichkeiten zurückzuführen..

KGSt®-Vergleichsring Kindertagesbetreuung Städte ab 100.000 Einwohner NRW



Landeshauptstadt
Düsseldorf

G 00.6 - Großtagespflegestellen



Besondere Bedeutung der GTP



Landeshauptstadt
Düsseldorf

- Unterstützt den schnellen Aufbau von Betreuungsangeboten.
- Attraktiv auch für Eltern, die ansonsten skeptisch gegenüber der Tagespflege sind (Kleine Kita).
- Kleine Einheiten, die insbesondere spezielle hohe Nachfrage nach U3-Plätzen in Stadtteil mit ausreichendem Ü3-Angebot in Stadtteil bedienen können.
- Sehr interessant, insbesondere bei festen Kooperationsstrukturen mit Tageseinrichtungen für Kinder
- Künftig über den Tagespflege-Navigator vormerkbar wie Tageseinrichtungen.
- Flexible Angebotsstruktur im Hinblick auf Betreuungszeiten möglich
- Im Idealfall – große Nähe zu den Eltern und dadurch gute Optionen für ein nachfrageorientiertes Angebot

Aber

- Hohe Belastung des kommunalen Haushalts aufgrund geringer Landesförderung.



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Danke für Ihre Aufmerksamkeit !

:DÜSSELDORF



KINDERTAGESPFLEGE IM GRÖßEREN STIL – GROßTAGESPFLEGE GENAUER BETRACHTET

Dr. Eveline Gerszonowicz

11.10.2017

- INFORMATIONSFILM KINDERTAGESPFLEGE -

Mein Kind bei einer Tagesmutter/ einem Tagesvater

*individuell
qualifiziert
in kleiner Gruppe*

Erfahren Sie mehr über die Tätigkeit von
Tagesmüttern und Tagesvätern:

- Was sieht der Alltag für die Kinder aus?
- Was sind die Besonderheiten der Kindertagespflege?
- Welche Qualifizierung bringen Tagesmütter und -väter mit?

4 FILM
Wie würde ich
Tagesmutter/
Tagesvater?



Mein Kind bei einer Tagesmutter/einem Tagesvater



> Zur Bestellung



DVD
mit 2 Filmen
5€
inkl. MwSt.
zzgl. Versand

DAS SAGEN JUNGE ELTERN ÜBER DEN FILM

„Ich habe zuvor nicht gewusst, dass Tagesmütter bis zu 5 Kinder betreuen können. Ich finde es gut, dass mein Kind dort in kleinen Gruppen betreut wird.“
- Sarah, 27

„Mir gefällt besonders gut, wie viel Zeit sich die Tagesmutter für das einzelne Kind nimmt und wie viel Wert auf praktische Dinge wie gesunde Ernährung gelegt wird.“
- Alwin, 23

„Ich dachte zuvor immer, dass eine Tagesmutter generell für uns nicht in Frage kommt. Sie hat so recht sehr überrascht, dass die Kinder meistens mit denen in den Film vorgestellt sind.“
- Kathi, 26

Aus dem Film: Mein Kind bei einer Tagesmutter/ einem Tagesvater
www.kindertagespflege-film.de



STATISTIK

Kinder und tätige Personen in Großtagespflegestellen am 01.03.2016								
Großtagespflegestellen nach Anzahl der Tagespflegepersonen und Anzahl der betreuten Kinder								
Großtagespflegestellen	Insgesamt	Davon nach Anzahl der betreuten Kinder						Zahl der Tagespflegepersonen
		bis zu 5	6 - 8	9 - 11	12 - 15	16 - 19	20 und mehr	
Insgesamt	3 039	192	834	1 676	232	66	39	7 111
davon								
nach Anzahl der Tagespflegepersonen								
1.....	33	27	3	3	-	-	-	33
2.....	2 179	143	671	1 257	92	15	1	4 358
3.....	684	20	143	374	113	23	11	2 052
4.....	106	1	15	35	22	18	15	424
5 und mehr.....	37	1	2	7	5	10	12	244

Quelle: Destatis März 2016



FORMEN DER GROßTAGESPFLEGE

2 oder mehr Tagespflegepersonen

- im Haushalt der Tagespflegeperson
- in extra (angemieteten) Räumen
- Als Ergänzung zur Kita
- In Kita-Räumen
- angegliedert an Betriebe / in Räumen von Betrieben / Schulen

- Selbstständig oder im Angestelltenverhältnis



BUNDESGESETZLICHE REGELUNGEN:

- § 43 SGB VIII

Pflegeerlaubnis für die Betreuung von bis zu 5 Kindern je Tagespflegeperson

im Haushalt der Tagespflegeperson oder in anderen geeigneten Räumlichkeiten.

Landesrecht kann bestimmen, dass die Erlaubnis zur Betreuung von mehr als fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern erteilt werden kann, wenn die Person über eine pädagogische Ausbildung verfügt; in der Pflegestelle dürfen nicht mehr Kinder betreut werden als in einer vergleichbaren Gruppe einer Tageseinrichtung.



GROßTAGESPFLEGE – EIN NEUES MODELL?

23 a – Tagesgroßpflegestellen

(1) Tagespflegestellen mit vier bis sechs Kindern sind Tagesgroßpflegestellen. Die Höchstzahl kann bei Vorliegen geeigneter pädagogischer und räumlicher Voraussetzungen ausnahmsweise bis auf acht Kinder erweitert werden. Nummer 20 Abs. 1 Buchstaben a und b, Abs. 2 sowie Abs. 4 Satz 1 und 3 ist entsprechend anzuwenden. Die Anrechnung und Berücksichtigung von Minderjährigen, die nicht Pflegekinder im Sinne des § 27 JWG sind (Nummer 20 Abs. 4), entfällt, wenn die Voraussetzungen nach Absatz 4 erfüllt sind. Die Tagesgroßpflege soll in besonderem Maße das gruppenpädagogische Angebot verwirklichen. Hierzu gehört auch die Schaffung altersgemischter Gruppen. Die gemeinsame Betreuung deutscher und ausländischer Kinder ist zu fördern.

(2) Wenn in einer Tagesgroßpflegestelle mehr als zwei Kinder unter zwei Jahre alt sind, soll eine zweite Betreuungsperson zur Verfügung stehen.

(3) Die Kinder können auch in Räumen betreut werden, die das Jugendamt für die Tagesgroßpflege gemietet hat. Nummer 57 Abs. 6 ist entsprechend anzuwenden.

(4) Bei der Aufnahme von sieben oder acht Kindern muß die betreuende Pflegeperson eine abgeschlossene sozialpädagogische Ausbildung nachweisen. In begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgesehen werden, wenn die Pflegeperson eine mindestens zweijährige Erfahrung im Umgang mit Kindergruppen hat. In der Regel ist dieser Nachweis durch berufliche Tätigkeit oder Honorararbeit zu führen.

23 b – Bescheid über Hilfe zur Erziehung in Tagespflege

(6) Die Personensorgeberechtigten sind auf die Unterbrin-

„Pflegekinder-Vorschriften“
des Landes Berlin
vom 13. Dezember 1984

Schularrangungen sind in die Bescheinigung aufzunehmen. Die Bescheinigung kann verlängert werden, sofern die Voraus-



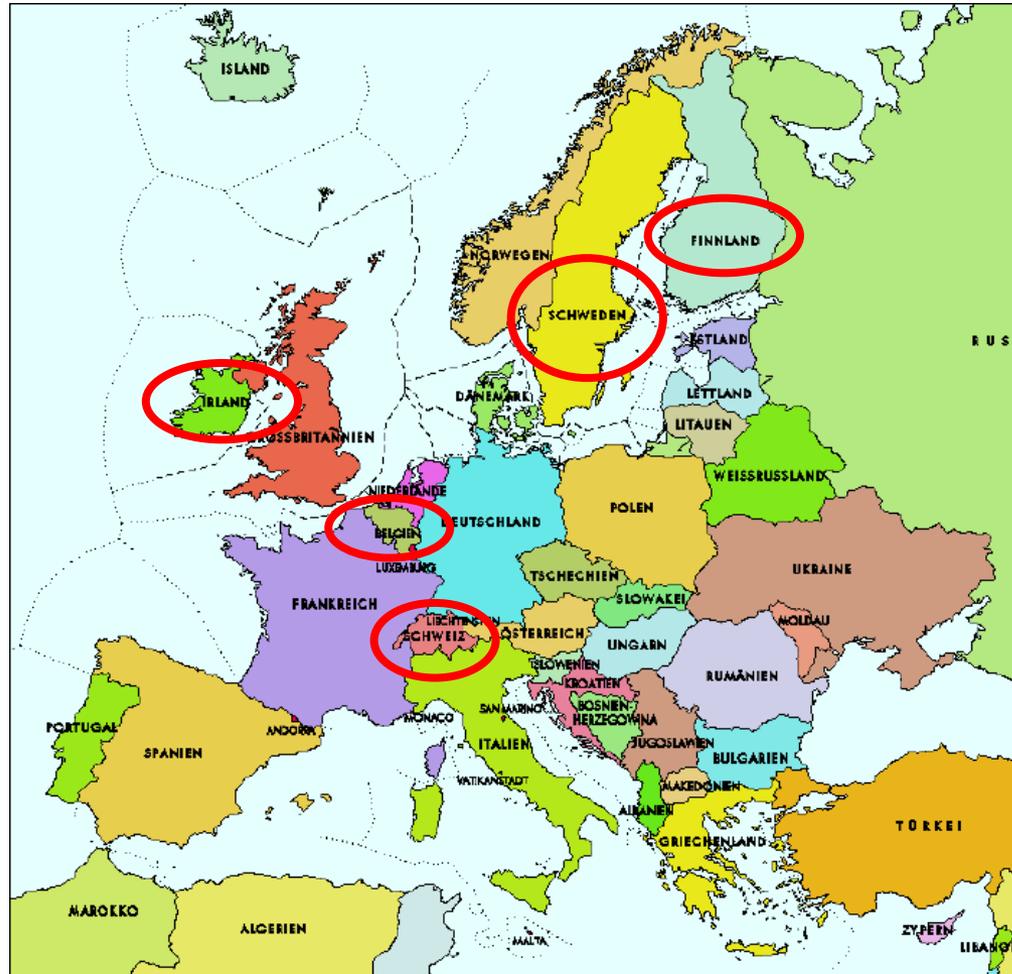
GROßTAGESPFLEGE – EIN ETABLIERTES MODELL?

- Baden-Württemberg
- Bayern
- Berlin
- Bremen
- Hamburg
- Hessen
- Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen
- Saarland
- Schleswig-Holstein

- Keine Regelung in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen



GROßTAGESPFLEGE IN ANDEREN LÄNDERN



GROßTAGESPFLEGE – AUS SICHT DER KOMMUNEN

- flexibel
- kostengünstig
- engagiert



GROßTAGESPFLEGE – AUS SICHT DER KINDER

- Überschaubare Anzahl von Kindern
- Überschaubarer räumlicher Rahmen
- Konstante Betreuungspersonen
- Auswahl von Spielpartnern
- Altersmischung
- Alltagsbildung
- Auf besondere Ernährung oder gesundheitliche Einschränkungen kann Rücksicht genommen werden.



...ABER AUCH...

- Für sehr junge Kinder: relativ große Gruppe
- Bedürfnisse von Kindern in unterschiedlichen Altersgruppen können manchmal schwer vereinbar sein
- Der familiäre Charakter kann in extra angemieteten Räumen evtl. verloren gehen



GROßTAGESPFLEGE – AUS SICHT DER ELTERN

- Verlässlich (perspektivisch, im Vertretungsfall)
- Weniger vertraulich und eventuell emotional belastend als im eigenen Haushalt mit wenigen Kindern



...ABER AUCH...

- Größer, evtl. anonym, distanzierter
- Evtl. nicht so flexibel (Betreuungszeit) wie eine Tagesmutter / ein Tagesvater in eigenen Räumen
- Befürchtung, dass die Bedürfnisse des eigenen Kindes nicht genügend berücksichtigt werden können



GROßTAGESPFLEGE – AUS SICHT DER TAGESPFLEGEPERSONEN

- Möglichkeit, die Tagespflegetätigkeit noch professioneller auszuüben
- Nicht mehr alleine sondern im Team arbeiten
- Selbstständige Alternative für pädagogische Fachkräfte
- Vielfältige Möglichkeiten der pädagogischen Arbeit mit einer kleinen Kindergruppe
- Trennung von Haushalt und Berufstätigkeit



...ABER AUCH...

- größerer organisatorischer Aufwand
- größere Anzahl von Eltern
- erhöhte Anforderungen durch Teamarbeit
- größerer administrativer Aufwand
- Verpflichtungen (Mietvertrag)
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie schlechter möglich
- keine soziale Absicherung als Selbstständige
- kann als Konkurrenz zur Kita angesehen werden



ANFORDERUNGEN AN DIE FACHBERATUNG

Themen, die in der Kindertagespflege sonst weniger relevant sind:

- Teamarbeit
- Organisation und Leitung von Elternversammlungen
- Anmietung von Räumlichkeiten
- Haftungsfragen
- Gegenseitige Vertretung
- Anstellungsverhältnisse
- GbR und fiskalische Fragen

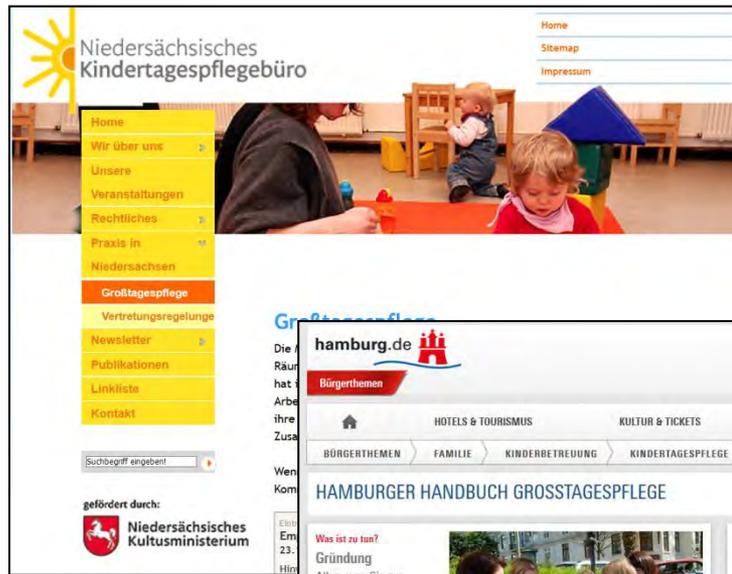


Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen [Großtagespflege]

Eine Arbeitshilfe für Träger der Kindertagespflege in Baden-Württemberg
mit Empfehlungen, Best-Practice Modellen und einer Materialsammlung

Dezember 2011

Version 1.0



**KINDER.
CHILDREN.
ENFANTS.
BONN.**

Der Oberbürgermeister

Leitfaden für Großtagespflege

Dieser Leitfaden soll Tagespflegepersonen, die sich zur Erfüllung von Kindertagespflege zusammenschließen möchten, Hilfestellungen geben und Ansprechpartner/-innen benennen. Wegen der unterschiedlichen Zuständigkeiten erfolgt zunächst eine kurze Abgrenzung der verschiedenen Möglichkeiten für die Betreuung von Kindern:

Abgrenzung Kindertagespflege, Tageseinrichtung für Kinder, Großtagespflege (§ 22 SGB VIII, § 4Kibiz NRW)

Die Betreuung von Kindern (insbesondere von Kindern bis zu drei Jahren) ist grundsätzlich in den vorgenannten Institutionen möglich. Die Kindertagespflege kann nur durch geeignete Tagespflegepersonen erfolgen (§ 43 SGB VIII). Geeignet sind Personen dann, wenn sie sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsfähigkeit mit Erziehungsberechtigten und



Großtagespflege

- › Kinder mit Fluchthintergrund
- › Vergütung in der Kindertagespflege
- › Inklusion
- › **Großtagespflege**
- › Schulkinder

Unter Großtagespflege versteht man in der Regel die gemeinsame Betreuung von zwei oder mehr Kindern in einem Kindertagespflegestellen. Die Ausgestaltung der rechtlichen Grundlagen ist in den Bundesländern unterschiedlich. Die Großtagespflege als eine Form der Kindertagespflege.

Lesen Sie hier interessante Berichte und Beiträge rund um die Großtagespflege. Über die Zusendung weiterer Beiträge freuen wir uns.

Positionen und Stellungnahmen:

- › [Schlaglicht des Bundesverbandes, Nr. 3-2011](#)

Berichte und Beispiele aus der Praxis:



Kindertagespflegepersonen. Die Ausgestaltung der rechtlichen Grundlagen ist in den Bundesländern unterschiedlich.





**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT**



Landesverband
Kindertagespflege
NRW

Qualität in der Großtagespflege

Wege zur Entwicklung eines Qualitätskatalogs

Fachtag Kindertagespflege NRW

11.10.2017 Düsseldorf

Warum ein Qualitätskatalog Großtagespflege (GTP) für NRW?

- **Großtagespflegestellen in Deutschland immer weiter verbreitet: in vier Jahren ist die Zahl der Angebote um fast zwei Drittel gestiegen**
- **In NRW sind bundesweit die meisten GTPs zu finden:**

1.128 Großtagespflegestellen

- **Innerhalb von vier Jahren (2012 – 2016) stieg die Anzahl der GTPs in NRW um 120% und trug damit maßgeblich zum Ausbau der Kindertagespflege in NRW bei.**

Kinder in Kindertagespflege:

2012 = 34.311 Kinder in Kindertagespflege

2017 = 51.663 Kinder in Kindertagespflege

Tätige Kindertagespflegepersonen:

2012 = 12.192 Kindertagespflegepersonen

2017 = 14.271 Kinder in Kindertagespflege

Zuwachs von 2016 zu 2017:

10,3 % mehr Kinder in Kindertagespflege betreut

5,5 % mehr Kindertagespflegepersonen in
Kindertagespflege tätig



¹ In Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen gibt es laut Statistischem Bundesamt keine landesrechtlich geregelte Großtagespflege. Sachsen wurde 2015 neu in den Kreis der Länder mit Großtagespflegestellen aufgenommen. Sachsen-Anhalt wurde 2012 einmalig in den Daten aufgeführt.
 Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, 2012 und 2016; eigene Berechnungen

Statistik über Personen in Großtagespflegestellen und die dort betreuten Kinder 2012 – 2017*

Statistik über Personen in Großtagespflegestellen und die dort betreuten Kinder 2012 - 2017			
Jahr	Anzahl der ...		
	Großtagespflegestellen	betreuten Kinder	Personen
2012	512	4.127	1.115
2013	650	5.407	1.423
2014	862	7.114	1.933
2015	983	8.336	2.204
2016	1.128	9.649	2.534
2017	1.321	11.278	2.926

*Quelle: IT.NRW Ref.512.Soziales.KJ

Erste Überlegungen zu einem Qualitätskatalog GTP im LV KTP NRW

Empfehlungen zur Großtagespflege

1. Einführung

Warum ein Qualitätskatalog?

2. Definition Großtagespflege

3. Rechtliche Grundlagen

SGB VIII

§§ 5, 8a, 22 – 24, 43, 104, 105

KiBiz

§§ 4,10, 13, 17



Erste Überlegungen zu einem Qualitätskatalog GTP im LV KTP NRW

4. Großtagespflegestellen in verschiedenen Kontexten

- **Großtagespflege in konfessioneller Trägerschaft**
- **Großtagespflege in kommunaler Trägerschaft**
- **Großtagespflege in den Kindertageseinrichtungen / Familienzentren**
- **Betrieblich unterstützte Großtagespflege**
- **Großtagespflege mit Naturkonzept**
- **Privatgewerbliche Großtagespflege**



Erste Überlegungen zu einem Qualitätskatalog GTP im LV KTP NRW

5. Räumliche Anforderungen

- Raumkonzeption
- Eingangsbereich
- Spielbereiche
- Küche
- Bad
- Schlafraum
- Außengelände



Erste Überlegungen zu einem Qualitätskatalog GTP im LV KTP NRW

6. Anforderungen an die Kindertagespflegeperson

- **Qualifizierung**
- **Fortbildung**
- **Berufserfahrung**
- **Weisungsrecht**
- **Arbeitsrecht**
- **Sonstiges**



Erste Überlegungen zu einem Qualitätskatalog GTP im LV KTP NRW

7. Fachberatung

- Dienst- und Fachaufsicht
- Abgrenzung
- Personalschlüssel
in der Fachberatungsstelle
- Sonstiges



Erste Überlegungen zu einem Qualitätskatalog GTP im LV KTP NRW

8. Anforderung an die Räume einer Großtagespflegestelle

- Nutzungsänderung
- Brandschutz
- Infektionenschutz (IFSG)

evtl. räumliche Auswirkungen?

- Lebensmittelhygiene



Erste Überlegungen zu einem Qualitätskatalog GTP im LV KTP NRW

9. Weitere Hinweise

- Checklisten
- Broschüren
- Links
- Etc.



Arbeit in Arbeitsgruppen

- | | |
|--|-----------------------------|
| AG 1 – Raumkonzept GTP | - Speisesaal, hinterer Raum |
| AG 2 – Vertretung in der GTP | - Heinrich-Heine-Saal |
| AG 3 – Trägervielfalt in der
GTP-Landschaft | - Friedrich-Spee-Raum |
| AG 4 – Anforderungen an
Kindertagespflege-
personen | - Clara-Schumann-Raum |
| AG 5 – Anforderungen an Fach-
beratungen | - Joseph-Beuys-Raum |



Landesverband
Kindertagespflege
NRW

Breite Straße 10b
40670 Meerbusch

Tel: 0 21 59 – 81681-67

E-Mail: info@lv-ktp-nrw.de

www.landesverband-kindertagespflege-nrw.de